

Antrag Netzanschluss

WARENDORFGAS | WASSER | STROM | WÄRME

1. Auftragsart

GAS-HAUSANSCHLUSS

Neuerstellung
Änderung
Demontage

WASSER-HAUSANSCHLUSS

Neuerstellung
Änderung
Demontage

STROM-HAUSANSCHLUSS

Neuerstellung
Änderung
Anschluss für Baustrom
Demontage

WÄRME-HAUSANSCHLUSS

Neuerstellung
Änderung
Demontage

Das Gebäude ist unterkellert nicht unterkellert

2. Auftraggeber/Anschlussnehmer

Frau Herr Eheleute Firma Eigentümergemeinschaft

Firma	Straße und Hausnummer	
Name	Postleitzahl	Wohnort
Vorname		
Vorwahl/Telefon tagsüber (für Rückfragen)	E-Mail (für vertragsrelevante Informationen und Rückfragen)	

3. Ort des Netzanschlusses (falls abweichend)

Straße und Hausnummer	Flur
Postleitzahl	Flurstück
Wohnort	Grundstücksgröße in qm

4. Grundstückseigentümer (falls abweichend)

Frau Herr Eheleute Firma Eigentümergemeinschaft

Firma	Straße und Hausnummer	
Name	Postleitzahl	Wohnort
Vorname		

5. Bedarfs-/Nutzungsplan

WASSER

Im Endausbau gleichzeitig benötigte Spitzenflussmenge gem. DIN 1988 (TRWI). Vs:

l/s

GAS

Am Netzanschluss wird im Endausbau eine gleichzeitige Gesamtleistung von

kW benötigt

STROM

Am Netzanschluss wird im Endausbau eine gleichzeitige Gesamtleistung von

kW benötigt

Folgende Stromverbrauchsgeräte werden angeschlossen:

Geräteart	Anzahl	Einzelleistung KW	Gesamtleistung KW	Anlaufstrom (A)	Verwendungszweck
Motoren, Transformatoren, Aufzüge					
Wärmepumpen					monovalent bivalent
Durchlauferhitzer					
Trinkwasser-Erwärmer					
Speicherheizsysteme					
E-Ladesäule					
Sonstiges					

WÄRME

Am Netzanschluss wird im Endausbau eine Heizlast von _____

kW benötigt*1

Ein Spitzendurchfluss für die Warmwasserbereitung in Höhe von (bitte ankreuzen)*2

15 Liter/Minute

Andere Leistung gewünscht (**Bitte Rücksprache halten!**)

Nach Zugang des Antrages erhalten Sie von uns ein Angebot für die Mehrspartenhauseinführung.

*1 Berechnung der max. Gebäudeheizlast nach DIN EN 12831 beifügen.

*2 In der Hausübergabestation ist eine Warmwasserzapfleistung von 15 Liter/Minute bei einer Zapftemperatur von 55° C inkludiert. Wenn Sie eine höhere Zapfleistung benötigen, halten Sie bitte mit uns Rücksprache. [15 Liter/Minute benötigen Sie um eine herkömmliche Dusche und einen Wasserhahn gleichzeitig mit warmen Wasser zu versorgen.]

6. Benötigte Unterlagen

amtlicher Lageplan (Maßstab 1:500)

Grundrissplan, aus dem die Lage des Hausanschlussraumes ersichtlich ist

7. Mehrspartenhauseinführung

wird bauseits gestellt

soll durch die WEV Warendorfer Energieversorgung GmbH/Stadtwerke Warendorf GmbH im Angebot berücksichtigt werden.

In Verbindung mit einem Wärmeanschluss obliegt die Auswahl der WEV. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Die Erstellung des Netzanschlusses erfolgt gemäß der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV), der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und der TAB Fernwärme mit den ergänzenden Bedingungen der WEV Warendorfer Energieversorgung GmbH zur NAV und NAV. Die Erstellung des Wasseranschlusses erfolgt gemäß der AVBWasserV. Die Kosten für die Netzanschlüsse sind dem Preisblatt Netzanschluss Gas/Wasser/Strom/Nahwärme zu entnehmen. Die Anforderungen der Technischen Anschlussbedingungen der WEV Warendorfer Energieversorgung GmbH sowie Stadtwerke Warendorf GmbH zur NAV und NAV sind einzuhalten. Die genannten Dokumente sind im Internet unter www.stadtwerke-warendorf.de veröffentlicht. Diese werden Ihnen auf Wunsch auch gerne von der WEV Warendorfer Energieversorgung GmbH/Stadtwerke Warendorf GmbH per Post zur Verfügung gestellt. Hiermit beauftrage ich die WEV Warendorfer Energieversorgung GmbH/Stadtwerke Warendorf GmbH, in meinem Namen den bestellten Netzanschluss für das aufgeführte Objekt zu veranlassen. Die Kosten hierfür richten sich nach dem derzeit gültigen Preisblatt (www.stadtwerke-warendorf.de). Die Rechnung für den Netzanschluss erhalte ich von der WEV Warendorfer Energieversorgung GmbH/Stadtwerke Warendorf GmbH. Ich stimme der Herstellung bzw. Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der damit für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer verbundenen Verpflichtungen zu.

Im Versorgungsgebiet der WEV/Stadtwerke Warendorf werden ab dem 01.01.2017 nur noch Mehrspartenhauseinführungen für die Netzanschlüsse aller Sparten eingesetzt. Zwingend vorgeschrieben wird die Mehrspartenhauseinführung bei nicht unterkellerten Gebäuden und bei der Verlegung ab zwei Gewerken, z.B. Strom und Wasser. Für Gebäude, die sich in Bau befinden oder bereits vor dem 01.01.2017 planerisch abgeschlossen sind, gilt eine Übergangsfrist von 6 Monaten für den Einbau von Mehrspartenhauseinführungen.

Die notwendige Hauseinführung sowie das Rohbauteil wird von der WEV/Stadtwerke Warendorf verkauft und stehen somit im Eigentum des Kunden. Das Rohbauteil ist durch den Bauherren nach Einbauanleitung des Herstellers zu installieren und wird mit dem Einbau Bestandteil des Gebäudes. Bei fehlerhaftem Einbau des Rohbauteiles, hat der Bauherr die hierdurch entstehenden Zusatzkosten zu tragen. Die Unterhaltspflicht der Hauseinführung liegt beim Hauseigentümer.

Der Installationseinsatz der Mehrspartenhauseinführung wird im Rahmen der Hausanschlusserrstellung durch die WEV/Stadtwerke Warendorf oder deren Erfüllungsgehilfen im Rohbauteil montiert. Bei nicht unterkellerten Gebäuden ist durch den Bauherren ein verbindlicher Meter-Strich im Bereich der Mehrspartenhauseinführung anzugeben, damit der Installationseinsatz auf passender Höhe (Fertigfußboden) eingebaut werden kann. Die Preise für eine Mehrspartenhauseinführung sind im „Preisblatt Netzanschluss“ aufgeführt.

Mit der Bestätigung dieses Auftrages durch die WEV Warendorfer Energieversorgung GmbH/Stadtwerke Warendorf GmbH wird ein Netzanschlussvertrag zwischen mir und der WEV Warendorfer Energieversorgung GmbH/Stadtwerke Warendorf GmbH geschlossen, sofern an diesem Netzanschluss kein Lastgangzähler eingesetzt wird. Bei Einsatz eines Lastgangzählers wird mir ein separater Netzanschlussvertrag zugesandt.

Widerrufsbelehrung

Ich kann meine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angaben von Gründen in Textform (z.B. Brief) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist an die WEV Warendorfer Energieversorgung GmbH/Stadtwerke Warendorf GmbH zu richten. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn die WEV Warendorfer Energieversorgung GmbH/Stadtwerke Warendorf GmbH mit der Ausführung der Dienstleistung mit meiner ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder ich diese selbst veranlasst habe.



Datum/Unterschrift des Anschlussnehmers



Datum/Unterschrift des Grundstückseigentümers

(falls abweichend vom Anschlussnehmer)